

# FAKTENBLATT

# ENTSORGUNGSPROGRAMM

## ► SINN UND ZWECK DES ENT- SORGUNGSPROGRAMMS

---

Das Entsorgungsprogramm (EP) bietet einen Überblick, wie die Entsorgung der radioaktiven Abfälle und die sichere Tiefenlagerung verlaufen sollen. Es liefert u. a. Angaben zu Herkunft, Art und Menge der in der Schweiz zu entsorgenden radioaktiven Abfälle, zeigt wieviel Kapazität für die Zwischenlagerung benötigt wird und wie die geologischen Tiefenlager realisiert werden. Das EP muss alle fünf Jahre neu überarbeitet werden. Es wird durch die Behörden geprüft und durch den Bundesrat mit allfälligen Auflagen genehmigt. Der Bundesrat muss dem Parlament regelmässig Bericht über das EP erstatten.

Ende 2021 hat die Nagra das aktualisierte EP zusammen mit einem Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsplan (RD&D-Plan) eingereicht.

## ► ZUSAMMENHANG MIT DER STANDORTSUCHE

---

Während der Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) die Standortsuche zum Ziel hat, zeigt das Entsorgungsprogramm die notwendigen Arbeiten für den Bau, Betrieb bis zum Verschluss der Tiefenlager auf. Das EP berücksichtigt den aktuellen Stand der Standortsuche, nimmt jedoch keine Entscheide vorweg, die im Sachplanverfahren gefällt werden. Das EP enthält weiter einen Finanzplan und das Informationskonzept der Nagra.



**BAUPHASE**

**BETRIEBSPHASE**



**BEOBACHTUNGSPHASE**

**VERSCHLUSS**



Es braucht ein klar strukturiertes Konzept für die Realisierung geologischer Tiefenlager.

## ► GESETZLICHE GRUNDLAGEN

---

Das Kernenergiegesetz (KEG) sowie die Kernenergieverordnung (KEV) legen die Vorgaben für das EP fest. Das EP bildet mit den Abfallmengen, Zwischenlagerkapazitäten und dem Realisierungsplan eine Grundlage für die Schätzung der Entsorgungskosten. Zusammen mit dem EP reichen die Entsorgungspflichtigen die Kostenstudie (KS) zur Stilllegung und Entsorgung ein. Zuständig für die Überprüfung und für die Überwachung der Einhaltung des EP sind das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) und das Bundesamt für Energie (BFE).

---

### IMPRESSUM

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK — **Bundesamt für Energie BFE**, Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle, Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen — Postadresse: 3003 Bern  
Tel. +41 (58) 462 56 11 — Fax +41 (58) 463 25 00  
sachplan@bfe.admin.ch — www.radioaktiveabfaelle.ch

### BILDER

Alle Icons von Flaticon: ©Freepik: Arbeiter + Zahnrad,  
©Those Icons: Schloss, ©Egor Rummyantsev: Lupe



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Bundesamt für Energie BFE**